

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/441](#) von Markus Graf: «Steigende Arbeitslosigkeit bei wachsender Zahl von Grenzgängern»

2025/441

vom 13. Januar 2026

1. Text der Interpellation

Am 16. Oktober 2025 reichte Markus Graf die Interpellation 2025/441 «Steigende Arbeitslosigkeit bei wachsender Zahl von Grenzgängern» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Monaten ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz und auch im Baselbiet spürbar angestiegen.

Entlang der jüngst veröffentlichten Zahlen des Bundes zeigt sich ein klares Bild auf: Im September lag die Anzahl arbeitsloser Menschen knapp 18 Prozent über dem Vorjahresmonat. Im Baselbiet nahm die Arbeitslosenquote darüber hinaus bereits im Jahr 2024 um 24 Prozent zu. Die weltweit zunehmenden Handelskonflikte dürften diesen Trend zusätzlich verstärken.

Gleichzeitig steigt jedoch auch die Anzahl an Grenzgängern immer weiter an – ein Trend entgegen der konjunkturellen Abkühlung. Diese Entwicklung wirft folglich Fragen zur Stabilität des Arbeitsmarkts und zur Belastung der Sozialsysteme auf.

Sollte sich dieser Trend weiter intensivieren, wird der wachsende Druck ein Umdenken unabdingbar machen: Es gilt die Situation einheimischer Arbeitnehmer im Blick zu behalten und Transparenz über die Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft zu schaffen – ein Vorgehen, welches im Bedarfsfall gezielte Eingriffe erlaubt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele Grenzgänger arbeiten aktuell im Kanton Basel-Landschaft, und wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
2. *Wie viele Personen sind derzeit im Baselbiet arbeitslos, und wie hat sich diese Zahl im selben Zeitraum verändert?*
3. *In welchen Branchen ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit am stärksten, und gibt es dort einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Grenzgängern?*
4. *Welche finanziellen Auswirkungen hat die steigende Arbeitslosigkeit auf die kantonalen Sozialwerke?*

5. Welche Massnahmen plant oder prüft der Regierungsrat, um die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte zu fördern?
6. Welchen Stand muss die Arbeitslosenquote im Baselbiet erreichen, bevor seitens Kantons erste Massnahmen ergriffen werden, die auch die steigende Anzahl an Grenzgängern einbezieht?

2. Einleitende Bemerkungen

Rechtliche Aspekte der Grenzgängerbeschäftigung

In der Schweiz ist die Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern heute durch eine Kombination von internationalem und nationalem Recht geregelt. Auf internationaler Ebene bildet das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA; [SR 0142.112.681](#)) die Grundlage für den Zugang von Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus EU/EFTA-Staaten zum Arbeitsmarkt. Auf Bundesebene regeln insbesondere das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; [SR 142.20](#)) und die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; [SR 142.201](#)) die Voraussetzungen für Bewilligungen, Arbeitsaufnahme und Meldepflichten. Die Kantone übernehmen dabei die Umsetzung dieser Regelungen, haben jedoch keinen eigenständigen Steuerungs- oder Gestaltungsspielraum.

Mit der Einführung des FZA im Juni 2002 wurde der Schweizer Arbeitsmarkt für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem EU/EFTA-Raum schrittweise geöffnet und ab Mitte 2004 vollständig liberalisiert. Die Verantwortung für die Rekrutierung von Arbeitskräften und damit der Zugang zum inländischen Arbeitsmarkt liegt seither vollständig auf Seiten der inländischen Unternehmen.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Grenzgängerbeschäftigung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grenzgängerbeschäftigung wurde jüngst von einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich¹ (KOF) umfassend analysiert:

Trotz der Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt liessen sich in der Studie weder systematische Lohneffekte noch eine Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte nachweisen. Die Löhne entwickelten sich in grenznahen und grenzfernen Regionen vergleichbar; bei hoch qualifizierten Einheimischen stiegen sie in Grenznähe sogar etwas stärker. Leichte Verdrängungseffekte bei niedrig qualifizierten Beschäftigten konnten von den Studienergebnissen zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, insbesondere in traditionellen Dienstleistungsbranchen wie dem Gastgewerbe. Die Evidenz dafür ist allerdings statistisch nicht robust.

Dass die wachsende Grenzgängerbeschäftigung ohne robust nachweisbare Einflüsse auf die Löhne und die Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung blieb, liegt gemäss den Ergebnissen der KOF-Studie daran, dass Betriebe dank des erleichterten Zugangs zu qualifizierten Fachkräften expandieren und zusätzliche Stellen schaffen konnten, insbesondere in Hightech- und wissensintensiven Branchen, etwa in den Sparten Maschinen, Elektronik und Biotech. Auch Firmengründungen nahmen in Grenznähe überdurchschnittlich zu.

Zusätzlich trug der Zugang zu hoch qualifizierten Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu einer höheren Produktivität und Innovationsleistung bei. Die Ergebnisse der KOF-Studie zeigen, dass die Liberalisierung der Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu einem stärkeren Wohlstands- und Pro-Kopf-Wachstum in den Grenzregionen beigetragen hat, als dies ohne diese Öffnung zu erwarten gewesen wäre.

¹ Beerli, Andreas, Ruffner, Jan, Siegenthaler, Michael und Peri, Giovanni (2020). [The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland](#).

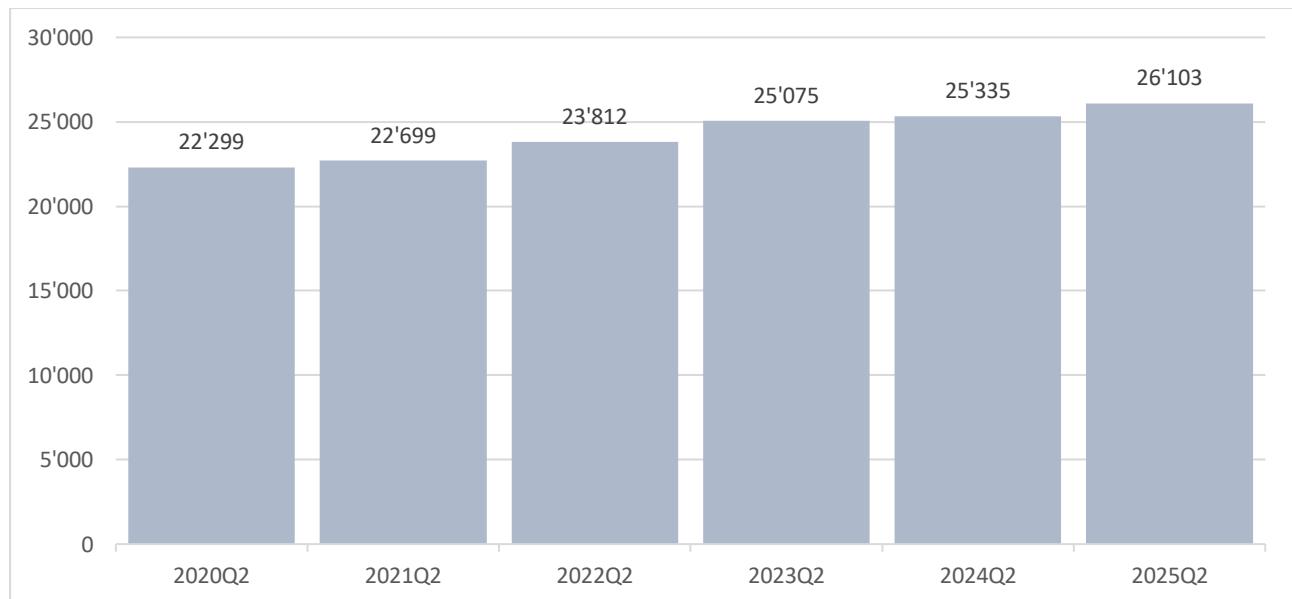
Insgesamt weist die vorliegende Evidenz darauf hin, dass die Liberalisierung der Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit grenznaher Unternehmen beigetragen hat. Sie scheint mithin einen Nachteil der Grenzregionen, des zuvor durch die nationalen Grenzen beschnittenen Einzugsgebiets ihres Arbeitsmarktes, beseitigt zu haben. Die empirische Analyse kommt entsprechend zum Ergebnis, dass volkswirtschaftlich die Effekte der Grenzgängerbeschäftigung aus arbeitsmarkt- und wachstumsökonomischer Sicht überwiegend positiv zu bewerten sind.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Grenzgänger arbeiten aktuell im Kanton Basel-Landschaft, und wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Gemäss den Daten der Grenzgängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) arbeiten im Kanton Basel-Landschaft derzeit 26'103 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.² Zwischen dem 2. Quartal 2020 und dem 2. Quartal 2025 ist die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger um 3'804 Personen gestiegen.

Grafik 1 zeigt die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für den Kanton Basel-Landschaft jeweils für das 2. Quartal der Jahre 2020 bis 2025, basierend auf den Daten der Grenzgängerstatistik des BFS.



Mit aktuell 26'103 Personen machen Grenzgängerinnen und Grenzgänger etwa 16% der Gesamtbeschäftigung³ im Kanton Basel-Landschaft aus.

Im Sekundärsektor liegt der Grenzgängeranteil bei rund 23 %. Insgesamt waren im 2. Quartal 2025 9'605 Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Sekundärsektor beschäftigt.

Im Tertiärsektor resp. Dienstleistungsbereich waren im gleichen Zeitraum mit 16'216 Personen absolut mehr Grenzgängerinnen und Grenzgänger als im industriellen Sektor beschäftigt. Mit etwa 14% liegt ihr Anteil an der Beschäftigung im Vergleich zum Sekundärsektor indes deutlich tiefer.⁴

² Alle absoluten Angaben zu Grenzgängerinnen und Grenzgängern sind gerundet.

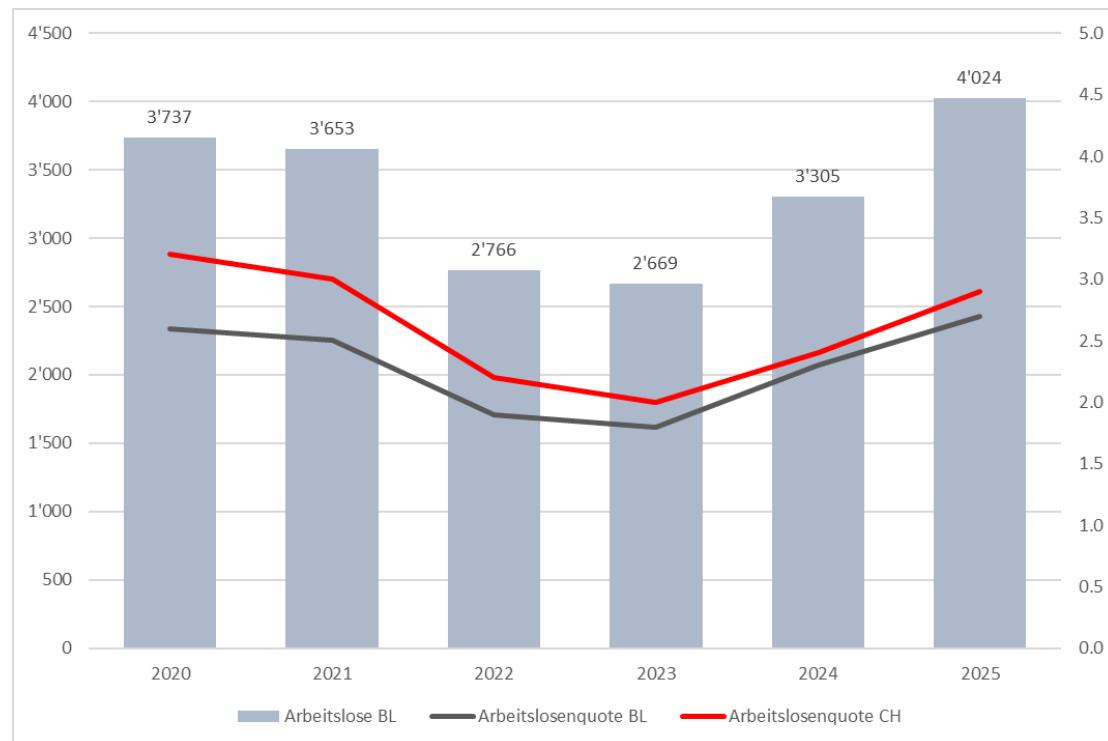
³ Beschäftigungsbasis: Beschäftigte nach Wirtschaftszweig für das Jahr 2023 gemäss Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), Bundesamt für Statistik (BFS).

⁴ Die verbleibenden 282 Grenzgängerinnen und Grenzgänger entfallen auf den Primärsektor.

2. Wie viele Personen sind derzeit im Baselbiet arbeitslos, und wie hat sich diese Zahl im selben Zeitraum verändert?

Gemäss den Daten der Arbeitslosenstatistik des Staatsekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Oktober 2025 insgesamt 4'217 Personen als arbeitslos gemeldet.

Grafik 2 zeigt die Zahl der arbeitslosen Personen für den Kanton Basel-Landschaft im Jahresmittel 2020 bis 2024 sowie im Mittel der Monate Januar bis Oktober 2025. Gleichzeitig werden die durchschnittlichen Arbeitslosenquoten für den Kanton Basel-Landschaft und die Schweiz im gleichen Zeitraum dargestellt, basierend auf den Daten der Arbeitslosenstatistik des SECO.



Nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 erholte sich der Arbeitsmarkt ab 2021 und die Baselbieter Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt von 2,6% (2020) auf 2,5% (2021). Die grosszügige Nutzung der Kurzarbeitsentschädigung während der Covid-19-Pandemie stabilisierte die Beschäftigung wirksam. Im Jahresmittel waren im Jahr 2021 3'653 Personen arbeitslos gemeldet (2020: 3'737).

Die Nachholeffekte nach der Pandemie begünstigten die ArbeitskräfteNachfrage positiv. So sank im Jahr 2022 die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft im Jahresmittel weiter auf 1,9% und erreichte damit wieder das Niveau vor der Covid-19-Pandemie. Die durchschnittliche Zahl arbeitsloser Personen lag bei 2'766 Personen, 887 weniger als im Vorjahr.

Im Jahr 2023 fand die arbeitsmarktliche Erholung nochmals eine leichte Fortsetzung und die Arbeitslosigkeit erreichte im Kanton Basel-Landschaft mit 2'669 betroffenen Personen und einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8% den tiefsten Wert seit dem Jahr 2001.

Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur zeichnete sich 2024 ein Trendwechsel ab. Ausgehend von einem historisch tiefen Niveau, nahm die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf leicht zu. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierte im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,3% bzw. 3'305 arbeitslosen Personen. Trotz Zunahme blieb die Arbeitslosigkeit unter ihrem langjährigen Durchschnitt.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit setzt sich im laufenden Jahr moderat fort. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober 2025 lag die kantonale Arbeitslosenquote bei 2,7%.

Wie Grafik 2 zeigt, lag die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft während des gesamten betrachteten Zeitraums durchgehend unter dem Schweizer Durchschnitt, in den Jahren 2020 und 2021 teilweise deutlich. Dies unterstreicht die Stabilität und Robustheit des Baselbieter Arbeitsmarktes im nationalen Vergleich.

3. In welchen Branchen ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit am stärksten, und gibt es dort einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Grenzgängern?

Seit ihrem Tiefstand 2023, konkret im Zeitraum zwischen Oktober 2023 und Oktober 2025, verzeichnete die Arbeitslosigkeit den stärksten Anstieg im Teritorialsektor. Rund 80% der Zunahme der Arbeitslosigkeit wurde in diesem Sektor registriert. Besonders betroffen waren die Branchen Handel (inklusive Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen; +281 Personen), freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+186), Gesundheits- und Sozialwesen (+182), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+106) sowie das Gastgewerbe (+103). Insgesamt entfiel rund 55% des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den letzten 24 Monaten auf die genannten fünf Branchen.

Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von rund 16% für den Anteil der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an der Gesamtbeschäftigung weisen innerhalb der genannten fünf Branchen der Handel mit etwa 21% sowie die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit rund 19% höhere Grenzgängeranteile auf. In den Branchen Gastronomie (13%), Gesundheits- und Sozialwesen (7%) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (3%) liegen die Anteile dagegen – teils deutlich – unter dem kantonalen Mittelwert.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die steigende Arbeitslosigkeit auf die kantonalen Sozialwerke?

Der Begriff «Sozialwerke» ist nicht eindeutig definiert. Im Zusammenhang mit der staatlichen Existenzsicherung wird in der Regel zwischen Sozialversicherungen (AHV, ALV, IV) und Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, Mietzinsbeiträge, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligungen, etc.) unterschieden.

Bei steigender Arbeitslosigkeit greift in erster Linie die Arbeitslosenversicherung. Die Bedarfsleistungen sind davon meist nur indirekt betroffen. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Person ihren finanziellen Bedarf weder durch eigenes Erwerbseinkommen noch durch andere Leistungen, etwa jene der Arbeitslosenversicherung, decken kann.

Verschlechtert sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt, können insbesondere die tiefen Einkommen unter Druck geraten. Dies führt tendenziell dazu, dass mehr Personen ergänzende Unterstützung über Bedarfsleistungen benötigen. Ein entsprechender Effekt ist jedoch aktuell in den Statistiken des Kantonalen Sozialamtes nicht erkennbar.

In den Jahren 2023 und 2024 lag die Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft mit 2,4% auf dem tiefsten Stand seit über einem Jahrzehnt. Dies dürfte unter anderem auf die positive Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Sollte sich die wirtschaftliche Situation jedoch weiter oder anhaltend eintrüben, könnten sich entsprechende Auswirkungen auch in der Sozialhilfe bemerkbar machen: Bei anspruchsvollerer Arbeitsmarktverhältnissen verläuft die Ablösung aus der Sozialhilfe erfahrungsgemäss weniger rasch, und es besteht die Möglichkeit, dass mehr Personen nach Ablauf der Rahmenfrist ausgesteuert werden und später Unterstützung benötigen. Solche Effekte treten in der Regel zeitverzögert ein, da betroffene Personen häufig zunächst vorhandene Vermögenswerte einsetzen müssen.

Auch der Nettoaufwand der Sozialhilfe, der seit 2019 um mehr als 15% gesunken ist, könnte sich bei einer ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung wieder erhöhen. Eine belastbare Einschätzung der finanziellen Auswirkungen ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

5. Welche Massnahmen plant oder prüft der Regierungsrat, um die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte zu fördern?

Die Förderung der Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates und entsprechend Teil seiner strategischen Ziele aus AFP und Langfristplanung. Daraus wird insbesondere ersichtlich, dass der Regierungsrat die Qualifikation, Teilhabe und Integration der einheimischen Arbeitskräfte stärken, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft längerfristig sichern und damit eine nachhaltige Beschäftigung im Kanton Basel-Landschaft gewährleisten will.

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat auf das [Aktivitätenportfolio](#) der [Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf](#) hin. Die darin gebündelten Massnahmen stehen exemplarisch für die Aktivitäten des Kantons Basel-Landschaft zur Förderung der Beschäftigung von inländischen Personen. Sie umfassen insbesondere ein Monitoring des Arbeits- und Fachkräftemarktes, die Stärkung der Berufsbildung, die Sicherung der Ausbildungsqualität durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit sowie Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotentials. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt unter Einbezug und direkter Beteiligung der regionalen Wirtschaftsverbände, namentlich der Wirtschaftskammer Baselland, der Handelskammer beider Basel, des Arbeitgeberverbands Region Basel sowie der OdA Gesundheit beider Basel.

Des Weiteren ist auch das VAGS-Projekt zur Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zu nennen ([LRV 2025/597](#)). Durch die vorgesehene Beteiligung des Kantons an den Kinderbetreuungskosten wird insbesondere Eltern mit Betreuungspflichten die Wiederaufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit erleichtert. Gleichzeitig werden Erwerbsanreize gestärkt, indem Betreuungsmehrkosten bei steigendem Arbeitspensum abgefedert und Schwelleneffekte reduziert werden.

6. Welchen Stand muss die Arbeitslosenquote im Baselbiet erreichen, bevor seitens Kantons erste Massnahmen ergriffen werden, die auch die steigende Anzahl an Grenzgängern einbezieht?

Es besteht kein Schwellenwert für die Arbeitslosenquote, bei deren Erreichen spezifische Massnahmen zur Einschränkung des Arbeitsmarktzugangs für Grenzgängerinnen und Grenzgänger ergriffen werden könnten. Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften – und damit auch die Regelung des Grenzgängerstatus – liegt vollständig in der Kompetenz des Bundes und ist durch die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt in diesem Bereich über keine unmittelbaren steuernden Instrumente.

Liestal, 13. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich